

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Beschluss-Nr.	8-92/09
zu DB/Vorlage	BV/173/2009
Datum	28.05.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlage "Kupferhammerweg" der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Sondersatzung "Kupferhammerweg" zur Straßenbaubeitragsatzung)

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 30.04.2009 (Beschlussnummer: BV/128/2009) aufzuheben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlage „Kupferhammerweg“ der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Sondersatzung „Kupferhammerweg“ zur Straßenbaubeitragsatzung).

Eberswalde, den 02.06.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung